

VO/0102/09

**Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoastraße -
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Offenlegungsbeschluss**

Beschlüsse:

03.03.2009 SI/7419/09 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 9

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Kenntnis genommen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 06 ersichtlich.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Satzungsbeschluss eine verträgliche Lösung für den vorhandenen Lebensmittelgroßhandel zu finden.

Einstimmigkeit

**03.03.2009 SI/7331/09 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 5**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Bauplanung wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 06 ersichtlich.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Brandelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 06 ersichtlich.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit